

Stadtverwaltung Pirna
Wahlbüro
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Anmeldung als Wahlhelfer zur Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019 zur Landtagswahl am 1. September 2019

Ich erkläre mich hiermit bereit bei der

Europa- und Kommunalwahl

Landtagswahl

als Wahlhelfer mitzuarbeiten.

Angaben zur Person

Name, Vorname

Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Geburtsdatum

Telefonnummer (privat oder dienstlich)

E-Mail

Angaben zur Funktion und zum Einsatzort

Ich möchte, wenn möglich in folgender Funktion eingesetzt werden:

als Wahlvorsteher/in

als Stellvertreter/in

als Schriftführer/in

als Beisitzer/in

Aus gegenwärtiger Sicht kommt für mich ein Einsatz in einem Wahlvorstand an folgenden Einsatzorten in Betracht

Pirna (gesamtes Stadtgebiet)

eigener Wahlbezirk

Wohnungsnähe

in einem Briefwahllokal in der Stadtverwaltung

Ort, Datum

Unterschrift

Für Rückfragen zu diesem Formular steht der Fachdienst Informationstechnik, Statistik und Wahlen gern unter wahlen@pirna.de oder +49 3501 556-336 bzw. +49 3501 556-316 zur Verfügung.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für ehrenamtlich Tätige bei der Europa- und Kommunalwahl 2019 sowie bei der Landtagswahl 2019

1. Verantwortlicher

Große Kreisstadt Pirna
Fachgruppe Zentrale Steuerung
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-281
Mail: zentrale.steuerung@pirna.de
De-Mail: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

2. Datenschutzbeauftragte

Große Kreisstadt Pirna
Datenschutzbeauftragte
Am Markt 1/2
01796 Pirna
Telefon: +49 3501 556-312
Mail: datenschutz@pirna.de
De-Mail: stadtverwaltung@pirna.de-mail.de

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ordnungsgemäße Durchführung der Europa- und Kommunalwahl sowie Zahlung des Erfrischungsgeldes/der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit

- § 4 des Europawahlgesetzes und § 8 des Sächsischen Wahlgesetzes, § 29 Absatz 1 der Sächsischen Landkreisordnung, § 30 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung, § 10 des Kommunalwahlgesetzes sowie
- §§ 1, 3 der Satzung der Stadt Pirna über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden bzw. der §§ 1, 3 der Satzung der Gemeinde Dohma über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Es erfolgt eine Übermittlung an die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter.

Im Rahmen der Erfüllung des EDV-Betreuungs- und Wartungsvertrages kann gegebenenfalls durch die LCS Computer Service GmbH, Gartenstraße 45 in 04936 Schlieben ein Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erfolgen.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung

Die in den Niederschriften über Sitzungen der Wahlorgane gespeicherten personenbezogenen Daten werden nach dem Ablauf der Amtszeit der Gewählten und die übrigen personenbezogenen Daten nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vernichtet, soweit sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraf-tat von Bedeutung sein können.

Für personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Zahlung des Erfrischungsgeldes/der Aufwandsentschädigung verarbeitet werden, beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der Einwilligung
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Bernhard-von-Lindau-Platz 1, 01067 Dresden (Postanschrift)
Kontor am Landtag, Devrienstraße 1, 01067 Dresden (Hausanschrift)

10. automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.